

Antrag der Fachkommission II

19.06.01 Einführung flächendeckende Parkraumbewirtschaftung

Die Fachkommission II beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat zur Überarbeitung gemäss Begründung.

Begründung

Mit dem beantragten Kredit soll das Konzept des Stadtrates zur Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung finanziert werden. Bereits heute werden die Parkplätze im Zentrum und um den Bahnhof mit Parkuhren bewirtschaftet, dieses Konzept soll nun auf das gesamte Wetziker Stadtgebiet ausgeweitet werden. Zudem sollen weiterhin Gebühren für das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichen Parkplätzen erhoben werden. Anwohner haben die Möglichkeit, mit einer Parkkarte von günstigeren Konditionen zu profitieren. Der Stadtrat rechnet mit jährlichen Mehreinnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung in der Höhe von rund 167'000 Franken. Zudem führt die Einführung der flächendeckenden Bewirtschaftung gegenüber dem heutigen Stand zu einer Einschränkung des Parkplatzangebotes.

Während die Fachkommission II den Ansatz zum vorliegenden Konzept als durchaus praktikabel erachtet, vermisst sie eine klare Zielsetzung. Es bleibt unklar, was mit der Parkplatzbewirtschaftung mit welchen Massnahmen erreicht werden soll. Die Fachkommission II unterstützt die Haltung des Stadtrates, wonach eine pragmatische, leicht verständliche und möglichst unkomplizierte Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung anzustreben ist. Dies bedeutet aber, dass wo immer möglich Einheitlichkeit in Sachen Tarife und Zeiten geschaffen werden muss. Andererseits muss auch auf die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten und die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen eingegangen werden. Dafür ist das vorliegende Konzept nur bedingt geeignet, da grundsätzlich für das ganze Stadtgebiet eine einheitliche Lösung gelten soll, aber in einzelnen Fällen doch wieder davon abgewichen wird.

Nach Ansicht der Fachkommission II hätte beispielsweise eine Lösung mit verschiedenen Nutzungszonen geprüft werden können. Mithilfe solcher Zonen könnten für Kernzonen mit Gewerbe, Wohnquartiere und Sport- und Freizeitanlagen jeweils optimale Regelungen geschaffen werden. Auf unterschiedliche Bedürfnisse von Nutzerinnen und Nutzern kann zum Beispiel eingegangen werden, indem blaue Zonen geschaffen werden oder in Zonen mit Gewerbebetrieben und Detailhandel eine kurze Zeit gratis parkiert werden kann. Im Gegenzug soll sich der Zeitraum der Parkplatzbewirtschaftung nach dem Zeitraum richten, in dem das öffentliche Leben stattfindet. Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Parkplätze montags bis freitags nur bis 17.00 Uhr und samstags gar nicht bewirtschaftet werden sollen. Innerhalb der Nutzungszonen würden die Regeln einheitlich und ohne Ausnahmen gelten, was zur Praktikabilität und Akzeptanz der Bewirtschaftung beitragen würde.

In dieser Hinsicht ist es nach Ansicht der Fachkommission II zudem zwingend, dass auch eine Bewirtschaftung der Parkplätze bei den Schulanlagen ins Auge gefasst wird. Zu einer einheitlichen und flächendeckenden Bewirtschaftung gehört, dass alle Parkplätze in der Einflussosphäre der Stadt bewirt-

schaftet werden, nicht nur diejenigen auf öffentlichem Grund. Ein Konzept zur Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung sollte daher zumindest auch Überlegungen dazu beinhalten, wie diese Bewirtschaftung angegangen und eingebunden werden soll.

Die Akzeptanz der Bewirtschaftung hängt auch von der Benutzerfreundlichkeit beim Bezahlungssystem ab. Hier ist es unabdingbar, dass zukunftsorientierte, netzwerkbasierte Zahlungsmöglichkeiten mit hoher Benutzerfreundlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Offenbar wurden diesbezüglich die verbreitetsten Lösungen, die am Markt verfügbar sind, nicht evaluiert. Für die Fachkommission II macht es bezüglich Akzeptanz der Parkplatzbewirtschaftung keinen Sinn, wenn die Stadt Wetzikon auf eine "Sonderlösung" setzt, die in anderen Städten und Gemeinden sowie anderen privaten Parkplätzen in Wetzikon nicht genutzt wird. Die Zukunftstauglichkeit der Bezahlösung darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, indem lediglich Ergänzungen zum bisherigen System in Betracht gezogen werden.

Auch in Sachen Kommunikation vermag das vorliegende Konzept nicht zu überzeugen. Einerseits wäre es zu wünschen gewesen, dass der Stadtrat schon in der Phase der Erarbeitung des Konzeptes in einen Dialog mit betroffenen Gruppen (Gewerbeverein, Quartiervereine etc.) tritt. So hätten deren Bedürfnisse abgeholt oder zumindest die Grundlage für eine breitere Akzeptanz der Gebührenpflicht geschaffen werden können. Dies scheint nicht stattgefunden zu haben. Andererseits muss auch die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung proaktiv und transparent kommuniziert und nach der Einführung ein geeignetes Informationsangebot geschaffen werden. Auch dies scheint gemäss dem vorliegenden Konzept nicht vorgesehen zu sein. Bei der Einführung dieser in der Bevölkerung wahrscheinlich doch eher unbeliebten Massnahme ist eine verständliche und transparente Kommunikation unabdingbar.

Es ist vorgesehen, für die Parkplatzbewirtschaftung ein Polizeifahrzeug anzuschaffen. Aus finanzpolitischer Sicht kann die Fachkommission II nicht unterstützen, dass dieses Fahrzeug vollumfänglich über die Parkraumbewirtschaftung finanziert wird, wird es doch zur Hälfte auch für andere Zwecke der Polizei verwendet werden. Zudem soll wegen dieser weiteren Verwendung ein grösseres und teureres Fahrzeug angeschafft werden, als dies für die ausschliessliche Parkplatzkontrolle nötig wäre, was aus ökologischen Überlegungen zu überdenken ist.

In einer Gesamtbetrachtung kommt die Fachkommission II zum Schluss, dass der Kreditantrag und damit das Konzept zur flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung an den Stadtrat zurückgewiesen werden soll. Die Fachkommission II ist nach wie vor der Ansicht, dass eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung wichtig, richtig und auch nötig ist. Ebenso, dass diese so rasch als möglich eingeführt werden soll. Das vorliegende Konzept wirkt in vielerlei Hinsicht jedoch unausgereift, zahlreiche wichtige Punkte wurden nicht berücksichtigt und abgeklärt. Deshalb soll dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben werden, das Konzept zu überarbeiten und die oben dargelegten Schwächen anzugehen. Die Fachkommission II beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen.

Wetzikon, 2. April 2019

Fachkommission II

Wachter Christoph
Präsident

Leopold Weil
Kommissionssekretär